

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0574
Änderungsantrag-Nr.:	2
Einreicher:	Bürger für Neubrandenburg

öffentlich

Gegenstand:

Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus - Neu

Änderung:

1. Der Beschlusspunkt 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Urhebers des Werks die Freilegung eines jeweils max. 20-Prozent großen Teilstücks der Fresken von Wolfram Schubert im Foyer des Neubrandenburger Rathauses als „historische Fenster“ Eine Restaurierung der freigelegten Teilstücke erfolgt nur insoweit, als dass es aus konservatorischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Die genaue Lage der „historischen Fenster“ wird nach denkmalfachlichen Gesichtspunkten von der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg festgelegt.

2. Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:

Die Stadtvertretung stimmt der Aufstellung einer frei stehenden Tafel in korrespondierender und angemessener Größe mit einem erklärenden Text und einer Gesamtabbildung der beiden Kunstwerke zu.

Begründung:

Da es sich bei dem zweiteiligen Kunstwerk „Kampf und Sieg der Arbeiterklassen“ von Wolfram Schubert klar um ideologische Auftragskunst des DDR-Regimes handelt, die nach Fertigstellung im Gebäude des Rates des Bezirkes und der SED-Bezirksleitung gezeigt wurde, kann die Fraktion Bürger für Neubrandenburg eine vollständige Freilegung und Restaurierung des Wandbildes nicht befürworten.

Wir empfehlen eine teilweise Freilegung ohne Restaurierung des Freskos als „historisches Fenster“, welches auf einer daneben stehenden Tafel in korrespondierender Größe mit einem erklärenden Text und mit einer Gesamtabbildung des Kunstwerkes versehen wird, um eine geschichtliche Einordnung für die Besucher des Rathauses zu ermöglichen. Ein derartiger Umgang mit Wandmalereien ist durchaus üblich und beispielsweise auch in der Konzertkirche Neubrandenburg zu sehen.

Neubrandenburg, 01.02.2023

gez. Dr. Diana Kuhk
Fraktionsvorsitzende
Bürger für Neubrandenburg